

München
im Februar 2007

Die Privatstiftung in Österreich



München
im Februar 2007

Die Privatstiftung in Österreich

Oliver Saha

Rechtsanwalt in München





Die Privatstiftung in Österreich

Problematik bei der Errichtung einer öPS durch einen deutschen Stifter

- ***Bei Errichtung zu Lebzeiten***
- DBA-Ö gilt nicht für Schenkungen
- Doppelbesteuerung mit 5% österr. und 17-50% dt. Schenkungsteuer
- Milderung evtl. durch zwischengeschaltete ausländische Personen und Gesellschaften z.B. österr. PersGes. oder
- Aufgabe des Wohnsitzes bzw. gewönl. Aufenthalts und Errichtung der Stiftung 10 Jahre danach.
- Vermeidung der dt. Erbersatzsteuer.



Die Privatstiftung in Österreich

Problematik bei der Errichtung einer öPS durch einen deutschen Stifter.

- ***Bei Errichtung durch Stiftungsgeschäft von Todes wegen.***
- Erbschaftsteuer fällt in Deutschland hinsichtlich des im Inland belegenen unbeweglichen Nachlassvermögens sowie des inländischen Betriebsstättenvermögens an.
- Übertrag auf eine ausländische Privatstiftung unterliegt der Steuerklasse III (FB 1.100,--€).



Die Privatstiftung in Österreich

Wegzugsbesteuerung

- Die meisten DBA ordnen den Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anteilen an Kapitalgesellschaften sowie die lfd. Einkünfte dem neuen Wohnsitzstaat zu.
- Deutschland möchte vor dem endgültigen Verlust des Besteuerungsrechts die stillen Reserven der deutschen Steuer unterwerfen.
- Der § 6 AStG a.F. war EU-rechtswidrig.
- Wurde bereits für Frankreich, die ähnliche Regelungen hatten, vom EuGH entschieden (Rechtssache Lasteyrie du Saillant).



Die Privatstiftung in Österreich

Wegzugsbesteuerung

- Nach der Neukonzeption des § 6 AStG gelten folgende Regelungen:
- Natürliche Person war vor Wegzug mind. 10 Jahre unbeschränkt steuerpflichtig.
- Steuerpflichtiger scheidet **endgültig** aus der unbeschränkten Steuerpflicht aus; d.h. bei erneuter unbeschränkter Steuerpflicht innerhalb von 5 Jahren entfällt die Wegzugsbesteuerung rückwirkend.



Die Privatstiftung in Österreich

Wegzugsbesteuerung

- Es werden auch Anteile an im Ausland ansässigen Kapitalgesellschaften erfasst.
- Beteiligung in den letzten 5 Jahren mit 1% oder mehr.
- Veräußerungspreis/gemeiner Wert
- Steuer wird bis auf Widerruf, längstens für 5 Jahre gestundet.



Die Privatstiftung in Österreich

Wegzugsbesteuerung

- Grundbesitz und in Deutschland belegenes Betriebsvermögen (Betriebsstätte) unterliegen i.d.R. nicht der Wegzugsbesteuerung.
- Bewegliches Privatvermögen (Schmuck, Bargeld etc.) kann i.d.R. steuerfrei ins Ausland verbracht werden.

Vermögensumschichtungen sollten rechtzeitig vor der Wohnsitzverlegung erfolgen.



Die Privatstiftung in Österreich

Laufende Besteuerung in Deutschland

- Kapitaleinkünfte unterliegen in Österreich dem Kapitalertragsteuerabzug und der Endbesteuerung.
- Nach DBA-Österreich hat i.d.R. Deutschland das Besteuerungsrecht.
- Österr. Quellensteuer kann auf Antrag erstattet werden.



Die Privatstiftung in Österreich

Laufende Besteuerung der Stiftungsbegünstigten in Deutschland

- Begünstigter ist in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig → Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen (§ 22 Nr. 1 EStG)
- Begünstigter ist in Deutschland beschränkt steuerpflichtig → Einkünfte im Wohnsitzstaat zu versteuern.
- Außersatzungsmäßige Zuwendungen, die einmalig erfolgen, sind nicht ESt-pflichtig.



Die Privatstiftung in Österreich

Laufende Besteuerung in Deutschland

- Österr. Privatstiftung unterliegt in Deutschland der beschränkten Steuerpflicht soweit sie in Deutschland Einkünfte erzielt.



Die Privatstiftung in Österreich

Fazit

- Um der dt. ErbSt zu entgehen, muss dt. Vermögen in österr. Kapitalvermögen gewandelt werden.
- Für in Deutschland ansässige Stifter ist die öPS wegen der hohen Steuerbelastung uninteressant.
- Nach Wegzug und Aufgabe der dt. Staatsangehörigkeit kann die öPS vorteilhaft sein.
- Aufgrund vielfältiger Lebenssachverhalte und steuerlich möglichen Varianten, kann das bisher dargestellte nur Richtschnur, nicht Lösung sein.



Die Privatstiftung in Österreich

„Das deutsche Steuerrecht ist das komplizierteste der Welt und es ist schwierig ihm zu entgehen.“



Die Privatstiftung
in Österreich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !